

SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT

Dacca, 9. Januar 1973  
G.P.O.Box 928461.20-Z0/vi  
ad:s.C.41.B.D.157.0.  
s.B.34.12.B.D.O.-HG/abmAn den  
Finanz- und Wirtschaftsdienst des  
Eidg. Politischen Departements  
3003 B e r n*s.C. 41. B.D. 157.0.*Doppelbesteuerungs-Abkommen  
Schweiz / Bangladesh

Nr.	NH	HG							
Datum	16.1								8/3
Von	NH	HG							the
EPD			15.1.73					17	
Ref	<i>s. B. 34. 12. B.D. O.</i>								

Herr Minister,

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 5. Oktober 1972 und teile Ihnen mit, dass ich die Frage der Anwendung des schweizerisch-pakistanischen Abkommens vom 30.12.59 auf dem Gebiet von Bangladesh mit Herrn Kafiluddin Mahmud, Chairman National Board of Revenue, besprochen habe.

Mein Gesprächspartner erklärt, dass sein Land in dieser Sache sehr liberal eingestellt ist und er ohne weiteres bereit sei, das Abkommen mit Pakistan in solches mit Bangladesh in Form einer neuen bilateralen Vereinbarung zu übernehmen.

Wir vereinbarten daher, dass die Schweiz dem hiesigen Aussenministerium unter Beilegung des pakistanischen Vertragstextes einen entsprechenden Antrag unterbreitet, von welchem ich dem Vorsitzenden des N.B.R. eine Durchschrift überlassen werde. Einstweilen steht noch nicht fest, ob ein einfacher Notenwechsel mit dem MAE genügen wird. Sofern Sie in diesem Zusammenhang aus Präzedenzfällen Erfahrung haben, könnten wir

- 2 -

im Sinne einer Anregung die entsprechenden Texte (nur Note - in englischer Sprache - oder/und ad hoc Vereinbarung) überreichen.

Herr K. Mahmud zeigte sich ganz allgemein zur Stimulierung der hiesigen Investitionspolitik sehr aufgeschlossen für weitgehende Doppelbesteuerungsabkommen. Selbstverständlich muss darüber vorerst ein prinzipieller politischer Entscheid getroffen werden. Als zuständiger Leiter der behördlichen Dienststelle erklärt er dazu seine positive Einstellung.

Die Regierungs-Industriepolitik, welche u.a. auch die ausländischen Beteiligungen einschliesst, wird heute bekanntgegeben. Ich hoffe, Ihnen den englischen Text in ca. 10 Tagen übermitteln zu können.

Ich versichere Sie, Herr Minister, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a. i.



(Christian Zogg)